

Thomas Planinger, LL.M. T +43 5552 6136 51240

Zahl: BHBL-II-930-191/2024-8 Bludenz, am 27.01.2025

KUNDMACHUNG

Das Land Vorarlberg, vertreten durch die Abteilung Straßenbau (VIIb) im Amt der Vorarlberger Landesregierung, hat um die Erteilung der naturschutzrechtlichen und der wasserrechtlichen Bewilligung für die Erneuerung von Stützrippen, der Futtermauer und eines Durchlasses an der L 95, Silbertaler Straße, bei km 2,94 bis km 2,96 im Bereich der Hangbrücke im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Schruns angesucht.

Über dieses Ansuchen wird eine mündliche Verhandlung auf

Dienstag, 25.02.2025,

mit der Zusammenkunft der Teilnehmer um 09:30 Uhr im Marktgemeindeamt Schruns, Kirchplatz 2, 6780 Schruns, anberaumt.

Die Beteiligten können nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung beim örtlichen Gemeindeamt oder bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz in die Projektsunterlagen einsehen.

Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs 1 AVG). Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bezirkshauptmann im Auftrag

Thomas Planinger, LL.M.